Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anja Süther 563 - 6714 563 - 4725 Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.07.2018
	Drucks.-Nr.:	**VO/0580/18** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.09.2018	**BV Elberfeld**	**Entgegennahme o. B.**

Durchfahrtsbreiten in der Fahrradstraße Luisenstraße

Grund der Vorlage
-Petition beim Landtag NRW vom 27.12.2016
-Verwaltungsvorschlag hierzu vom 03.02.2017
-Bürgerantrag vom 16.05.2018

Beschlussvorschlag
Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung
In einer Petition eines Bürgers beim Landtag NRW zur Fahrradstraße Luisenstraße wurde darauf aufmerksam gemacht, dass durch parkende Fahrzeuge an drei Stellen in der Fahrradstraße die gesetzlich vorgegebene Restfahrbahnbreite von mindestens 3 Metern nicht eingehalten wird.

Luisenstraße 134 bis 136:
Hinter der Sophienkirche parken Fahrzeuge in Schrägaufstellung. Wie aus den beigefügten Aufnahmen aus Google Street view aus 2008 erkennbar ist, wurde früher in Längsaufstellung geparkt. Das Luftbild zeigt die jetzige Parkgewohnheit. Das Schrägparken

kann nicht legalisiert werden, da hierdurch die erforderliche Durchfahrtsbreite nicht gewährleistet wird. Die Verwaltung hat deshalb einen Parkstreifenmarkierung angeordnet (siehe Anlage).

Luisenstraße 77-79:
Die Fahrbahn ist zwischen Untergrünewalder Straße und Ottenbrucher Straße 4,90 bis 4,40 Meter breit. Die gesetzliche Restfahrbahnbreite von 3 Metern kann vor den Häusern 77 und 79 nicht gewährleistet werden, wenn dort Kfz geparkt werden. Fahrzeugführer erkennen das gesetzliche Haltverbot nicht. In einer Fahrradstraße dürfen Radfahrer nebeneinander fahren. Außerdem ist der Begegnungsverkehr Kfz/Rad zu gewährleisten. Die Verwaltung hat deshalb ein absolutes Haltverbot angeordnet. Die Einrichtung des Straßencafés ist nicht gefährdet. Die erforderliche Restfahrbahnbreite ist gegeben.

Luisenstraße 71:
Im Bereich des Wandelgartens ist die Fahrbahn nur 4,50 Meter breit, auch hier schließt sich das Parken aus. Die verbleibende Fläche eignet sich auch nicht für Fahrradbügel o.ä. Die Verwaltung wird auch an dieser Stelle ein Haltverbot einrichten.

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung
Die Maßnahme wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel des Kontierungsobjektes 104 200 Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ finanziert.

Zeitplan
Die Maßnahmen wurden bereits angeordnet.

Anlagen
Fotos, Luftbildaufnahmen sowie Markierungs- und Verkehrszeichenpläne.